

Regierungsrat

Luzern, 29. September 2023

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 29

Nummer: A 29
Protokoll-Nr.: 1032
Eröffnet: 11.09.2023 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Mehrkosten des Neubaus des Spitals Wolhusen

Zu Frage 1: Warum wurde nicht früher - z.B. bei Spatenstich - über die Kostensteigerungen informiert? Seit wann wusste der Regierungsrat von den Mehrkosten?

Der Regierungsrat wurde vom Luzerner Kantonsspital (LUKS) im März 2023 darüber informiert, dass sich die voraussichtlichen Baukosten für das Neubauprojekt LUKS Wolhusen mit einem Leistungsangebot gemäss RRB Nr. 888 vom 5. Juli 2022, auf CHF 160 bis 180 Mio belaufen. Zum Zeitpunkt des Spatenstichs lagen die neu berechneten Kosten entsprechend noch nicht vor.

Zu Frage 2: Welche Projektanpassungen führten zum Kostenanstieg? Wie hoch ist der jeweilige Anteil an den Mehrkosten?

Da sich zahlreiche Rahmenbedingungen generell verändert haben und in einem so grossen Bauprojekt diverse Abhängigkeiten bestehen, ist eine detaillierte Aufschlüsselung im Rahmen der vorliegenden Antwort nicht möglich. Aus diesem Grund erlauben wir uns Ihrem Rat eine zusammenfassende Information zu geben: Ein grosser Anteil der Mehrkosten ist auf die Bau- teuerung seit 2020 zurückzuführen., weswegen alleine es zu Mehrkosten von knapp CHF 20 Mio. kommt. Weitere Kostensteigerungen sind insbesondere auf notwendige Pfählungen, diverse Projektentwicklungen und -änderungen (z.B. die Neunutzung der ursprünglich geplanten Drittnutzung (Hausarztpraxis)), gesetzliche Anpassungen und Projekt-Ergänzungen (z.B. PV-Anlage oder die geplante Minergie P-Zertifizierung) zurückführen. Die früher kommunizierten Kosten waren im Nachhinein betrachtet zu ambitiös berechnet.

Zu Frage 3: Wie wirken sich die Mehrkosten auf die Wirtschaftlichkeit des Spitals aus? Wie auf die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL)?

Eine generelle Aussage zur Auswirkung der Mehrkosten auf die Wirtschaftlichkeit kann unser Rat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht machen, da es neben den höheren Investitionen auch Anpassungen im medizinischen Angebot aufgrund der Erkenntnisse aus dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung und allenfalls der Umsetzung der Einzelinitiativen geben wird und

unser Rat davon ausgeht, dass sich somit auch der Ertrag verändern wird. Durch die höheren Investitionen ergeben sich aber auf jeden Fall zusätzliche jährliche Abschreibungen.

Zu Frage 4: Mit wie hohen GWL rechnet der Regierungsrat für den Standort Wolhusen und ist der Regierungsrat bereit die zusätzlich benötigten GWL auch zu leisten?

Unserem Rat ist es ein Anliegen vorab kurz auf die Höhe der aktuellen GWL im Budget 2024 hinzuweisen: Der Kantonsrat beschliesst mit der Festsetzung der Höhe des entsprechenden Voranschlagskredits, wieviel Geld insgesamt jährlich für die Leistungen von GWL-Beiträgen an sämtliche Spitäler zur Verfügung stehen soll. Im Voranschlag 2024 für das Globalbudget des Aufgabenbereichs «H4–5020 GSD – Gesundheit» beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Voranschlagskredit von CHF 453,7 Mio., wovon CHF 37,9 Mio. für die Abgeltung von GWL vorgesehen sind. Davon wiederum entfallen CHF 4,5 Mio. auf die Abgeltung der GWL am Spitalstandort Wolhusen (Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen). Wenn der Kantonsrat den Voranschlagskredit beschlossen hat, wird der Regierungsrat die Ausgaben für diese GWL-Beiträge für den Standort Wolhusen für das Jahr 2024 bewilligen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich die künftigen GWL für den Standort Wolhusen abschliessend zu beziffern, die aufgrund der Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen anfallen werden. Denn derzeit werden im Rahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung mehrere mögliche künftige Angebotsmodelle erarbeitet. Diese Angebotsmodelle erfüllen absichtlich auch die Angebotsforderungen der Einzelinitiativen. Die Arbeiten des Planungsberichts sind noch nicht abgeschlossen und die Angebotsmodelle wurden dem Regierungsrat noch nicht vorgelegt. Das GSD hat das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einer Schätzung der möglichen ungedeckten Kosten dieser Angebotsmodelle beauftragt. Momentan werden diese Berechnungen, respektive die zugrundeliegenden Parameter mittels externem Experten validiert. Gemäss aktuellem Stand der Arbeiten erwartet man für die geschätzten Angebotsmodelle ungedeckte Kosten von CHF 8,4 bis 18,3 Mio. pro Jahr. Die ungedeckten Kosten variieren stark zwischen den Angebotsmodellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in einem wandelnden Gesundheitswesen die Einzelinitiativen künftig Auswirkungen auf die Höhe der zusätzlichen GWL haben können.

Zu Frage 5: Momentan laufen parallel die Prozesse zur Festlegung der Grundversorgung (Einzelinitiativen) und der kantonalen Gesundheitsversorgung (Planungsbericht). Wie werden diese Prozesse koordiniert? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Planer nicht den mit der Überweisung der Einzelinitiativen ausgedrückten Willen des Parlaments übersteuern?

Der Zeitplan des Planungsberichts wird mit dem Zeitplan der Einzelinitiativen abgestimmt. So wurde beispielsweise aus Rücksicht auf den Zeitplan der Einzelinitiativen die Abschlussveranstaltung des Planungsberichts verschoben. Die Koordination findet direkt zwischen der GASK und dem GSD statt. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die GASK regelmässig über die Fortschritte im Planungsbericht informiert wird. Auch sind die Fraktionsvorsitzenden in die Erarbeitung der Leistungsangebote des LUKS Wolhusen im Rahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung involviert.

Der derzeitige Prozess, den wir im Rahmen der Einzelinitiativen und dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung durchlaufen, dient der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Grundversorgung im gesamten Kanton Luzern, insbesondere auch in der Region Wolhusen, der Gewährleistung der Einhaltung der Eignerstrategie und der Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzerns LUKS an allen Standorten sowie der Schaffung des Bewusstseins bei allen involvierten Akteurinnen und Akteuren für die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Unser Rat ist überzeugt, dass nur durch Transparenz und eine Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, verloren gegangenes Vertrauen wiederaufgebaut und nur so eine nachhaltige Lösung für die künftige Spitalversorgung gefunden werden kann. Der Regierungsrat vertritt die Haltung: Was bestellt wird, muss auch bezahlt werden. Im Sinne der Versorgungs- und Planungssicherheit ist unser Rat deshalb entschieden der Ansicht, dass bei der Umsetzung der Einzelinitiativen nicht bloss das Leistungsangebot festgelegt werden darf, sondern auch dessen nachhaltige Finanzierung verbindlich geregelt werden muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das LUKS in finanzielle Schieflage gerät.

Zu Frage 6: Auch an den Standorten Luzern und Sursee stehen Investitionen an. Kann die LUKS-Gruppe diese Investitionen alleine stemmen oder besteht zusätzlicher Mittelbedarf? Wie soll eine allfällige Finanzierungslücke behoben werden?

Das LUKS hat bis ins Jahr 2036 Bauinvestitionen von ca. CHF 1.6 Mia. geplant. Dazu zählen unter anderem auch die Neu- und Ersatzbauten in Luzern und Sursee. Momentan laufen interne Abklärungen dazu, weshalb es verfrüht wäre die Frage abschliessend zu beantworten. Grundsätzlich kann im heutigen Zeitpunkt jedoch gesagt werden, dass die Finanzierung der anstehenden Investitionen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen aufgrund des generell für Spitäler schwieriger werdenden tariflichen und wirtschaftlichen Umfeldes (insb. keine bzw. nur verzögerte Berücksichtigung von Teuerung, Energiekosten und höheren Personalkosten aufgrund von Fachkräftemangel) für das LUKS AG eine Herausforderung werden. Ob das Unternehmen diese Investitionen eigenständig stemmen kann, hängt insbesondere auch davon ab, ob der Kanton verbindlich und vollumfänglich für ungedeckte Kosten von Leistungen, die er bestellt hat, im Rahmen von GWL-Abgeltungen aufkommt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das LUKS die nicht kostendeckend betreibbaren Investitionen umgehend und vollumfänglich abschreiben muss (Impairment), was die Eigenkapitalquote des Unternehmens signifikant schwächen würde. Dadurch wird es für das LUKS schwierig bis unmöglich Fremdkapital für die weiteren Investitionen aufzutreiben. In diesem Fall und ohnehin bei Gefahr einer bilanziellen Überschuldung müsste der Kanton als Eigner eine Aktienkapitalerhöhung leisten, um das Unternehmen zu retten.

Zu Frage 7: Ist es angesichts der anstehenden Investitionen richtig, dass der Kanton als Eigner auf den jährlichen Dividendenzahlungen beharrt?

Selbstverständlich verfolgt der Kanton als Eigner das Ziel, dass dem LUKS finanziell gut geht. So beharrt der Kanton auch nicht auf den jährlichen Dividendenzahlungen. Aus dem Geschäftsjahr 2022 hat das LUKS dieses Jahr eine Dividende von CHF 1 Mio. ausgeschüttet, vorgesehen war gemäss AFP eine Dividende von CHF 5,7 Mio. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden keine Dividenden im AFP eingestellt. Auch für die Folgejahre 2026 und 2027 wurden nur reduzierte Dividendenzahlungen von CHF 4 Mio. eingerechnet.